V O R L A G E zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2026	vorberatend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Der § 98 HGO legt fest, dass die Haushaltssatzung nur durch Nachtragssatzung geändert werden kann. Diese ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen. Im vorliegenden Fall ist die Nachtragssatzung zu erlassen, da u.a. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen (Abs. 2 Nr. 4). Gemäß Verweisvorschrift (§ 98 Abs. 4 HGO) gilt § 97 HGO, der das Verfahren des Erlasses der Haushaltssatzung regelt.

Entsprechend § 8 GemHVO hat der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen zu enthalten (Auszug aus § 8 GemHVO).

Begründung für den Nachtragshaushaltsplan
Im Nachfolgenden werden die Sachverhalte beschrieben, die zu dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan geführt haben. Im Einzelnen handelt es sich um:

Ergebnishaushalt
Im Zuge des unterjährigen Controllings wurde festgestellt, dass der jährliche Bundeszuschuss für das Klimaangepasste Waldmanagement bei HessenForst in den Erlösen aus der Holzwirtschaft veranschlagt war. Dies führt zu einer falschen Darstellung der tatsächlichen Erlöse aus der Holzwirtschaft. Entsprechend wurde der bisherige Ansatz in Höhe 700.000 € auf 600.000 € korrigiert und der Ansatz für das Klimaangepasste Waldmanagement in Höhe von 105.000 € neu veranschlagt. Die Mittelfristplanung wurde entsprechend angepasst.

Im Zuge der Eröffnung des neuen Kindergartens „Glückskinder Feldberg“ wurden zusätzlich 5.000 € an Kostenerstattungen durch andere Gemeinden für die Betreuung von ortsfremden Kindern eingeplant.

Die **Aufwandsseite** verbessert sich um **-101.370 €** aufgrund von eingesparten Personalkosten.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich:	EUR
Verwaltung	65.000,00
Kiga A	125.000,00
Kiga B	65.000,00
Bauhof	60.000,00
	315.000,00

Die Hauptgründe der Personalkosteneinsparung begründet sich aus Langzeiterkrankungen und zeitlichen Verschiebungen bei Stellenbesetzungen.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2026 wurden gemäß Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes die Produktbereiche, insbesondere der Produktbereich der Kindertagesstätten, neu gegliedert und entsprechend verknüpft. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2026 wurde festgestellt, dass der Ansatz 2026 für die neue Kostenstelle 06083012 „Kindergarten Feldberg“ fehlt und die Betriebskosten neu veranschlagt werden müssen. Dies führt zu folgenden Mehrkosten auf der genannten Kostenstelle:

- 192.000 € für den Betrieb der Kindertagesstätte, inkl. der vorzeitigen Eröffnung
- ca. 20.000 € für die Anteilige Abschreibung,
- ~~1.530 € an jährlicher Grundsteuer B~~ Der Kindergarten ist Steuerbefreit, der Betrag fällt nicht an
- 480 € an Müllgebühren.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2026 betragen 214.010 € und werden durch die Personalkosteneinsparung kompensiert.

Mit Schreiben vom 18. August 2026 erhielt die Gemeinde Schmitten im Taunus die 1. Änderung des vorläufigen Heranziehungsbescheides zur Kreisumlage und zum Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Demnach wurde der bisherige Hebesatz bei der Kreisumlage von 38,52 v.H. auf 40,27 v.H. erhöht und der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von 17,59 v.H. auf 16.84 v.H. reduziert. Im Haushaltsplan 2026 wurde die Erhöhung bei der Kreisumlage bereits berücksichtigt. Im Ergebnis zahlt die Gemeinde Schmitten 440 € weniger an Kreis- und Schulumlage. Die Ansätze wurden entsprechend korrigiert und die Mittelfristplanung angepasst.

Finanzhaushalt
Nachdem die vorläufigen Endabrechnungen für den Kindergartenneubau „Feldberg“ vorliegen, betragen die Mehrkosten rund 260.000 €. Dies entspricht einer Kostensteigerung von ca. 4,13% zu den ursprünglichen 6,30 Mio. € auf nun 6,56 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

- 59.000 € Regenwassernutzung für die Toilettenanlagen (Dies war nicht Bestandteil der erfolgten Ausschreibung und wurde mehrheitlich von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2024, Vorlage VL-181/2024, beschlossen)
- 70.000 € Parkplatzanlagen
- 21.000 € Beleuchtung und Zaunanlagen
- 107.000 € Kosten für die Preisgleitung gemäß Vertrag

Diese Mehrkosten erfüllen die Zuweisungsvoraussetzungen aus dem Sondervermögen in Höhe von 2.837.970 € des Bundes nach dem LuKIFG i.V. mit dem Hessischen Infrastrukturförderungsgesetzes HIFG und werden hierdurch gedeckt. Eine Anhebung des bisherigen Kreditvolumens ist nicht notwendig.

Die Anmeldung der Zuwendungssumme ist über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) erfolgt.

Nachdem die Absorberanlage nicht gefördert wird, erfolgt die Finanzierung mit 60.000 € aus dem Bannerkonto der Gemeinde Schmitten und mit 60.000 € aus Kreditmitteln. Der Planansatz wurde von 96.000 € auf 120.000 € erhöht, da die Ausschreibung und die Errichtung der Absorberanlage über ein externes Ingenieurbüro begleitet wird.

Neu im Investitionsprogramm ist die Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystemes. Hierfür wurde eine Förderung in Höhe von 37.500 € über die Starke Heimat beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Vorbericht des Nachtragshaushaltes dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen (Gesamthaushalt, Teilhaushalte) für den Nachtragshaushaltsplan 2026 gemäß § 98 (1) HGO als Satzung zu beschließen inkl. der Änderungen im Investitionsprogramm.

Anlage(n):

1. Entwurf Nachtragssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus 2026
2. Nachtragshaushaltsplan 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Schmitten, den 02.10.2026

Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin